

## ÖSTERREICHISCHER BERUFSVERBAND DER MUSIKTHERAPEUTEN

A-1090 WIEN, SCHWARZSPANIERSTRASSE 13

TELEFON (0222) 48 80 73

An Herrn

Bundesminister für Gesundheit  
und öffentlicher Dienst  
Ing. Harald Ettl  
Ballhausplatz 1  
1014 Wien

Betrifft: GESETZENTWURF

Zl: 4 Ge/9.80

Datum: - 9. FEB. 1990

Verteilt: 12.2.80 Rosenberger

Dr. Janitzky

Stellungnahme zu dem zur Begutachtung ausgesendeten Entwurf  
eines Psychotherapiegesetzes

GZ 61.103/51-VI/13/89

Wien, am 8.2.1990

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Der Österreichische Berufsverband der Musiktherapeuten (ÖBM) tritt für eine grundsätzliche gesetzliche Regelung der Psychotherapieausübung ein. Der Berufsverband steht der Absicht, ein Psychotherapiegesetz zu schaffen, daher auch positiv gegenüber. Wir begrüßen die Möglichkeit zur berufsübergreifenden Psychotherapieausbildung, weil damit fachspezifisches Wissen aus unterschiedlichen Berufsfeldern zum Tragen kommt.

Zum vorliegenden Entwurf, der in dieser Form noch nicht beschlußreif scheint, haben wir folgende kritische Einwände:

1. Musiktherapie als spezifische psychotherapeutisch orientierte Methode wird in diesem Gesetzesentwurf in keiner Weise berücksichtigt. Eine Musiktherapie- Ausbildung besteht seit mehr als 30 Jahren an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Wien. Sie ist derzeit als 3- jähriger Lehrgang eingerichtet und wird gemäß Kunsthochschulstudiengesetz (1983) in ein Kurzstudium umgewandelt.

ÖSTERREICHISCHER BERUFSVERBAND DER MUSIKTHERAPEUTEN  
A-1090 WIEN, SCHWARZSPANIERSTRASSE 13

TELEFON (0222) 48 80 73

ÖBM

Seit Jahrzehnten arbeiten Musiktherapeuten in Institutionen der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung. Ihre Tätigkeit ist bisher noch nicht gesetzlich geregelt worden. Diesbezügliche Ansuchen an das Bundeskanzleramt/Sektion VI und an den Dachverband österreichischer psychotherapeutischer Vereinigungen fanden noch keine Berücksichtigung.

2. Zu § 10 Abs 1 :

Wir meinen, daß die Ablegung der Reifeprüfung keine ausreichende Voraussetzung für die Ausbildung zum Psychotherapeuten ist. Unserer Einschätzung nach ersetzt das psychotherapeutische Propädeutikum nicht eine qualifizierte Berufsausbildung im sozialen Feld sowie die zur Psychotherapieausbildung notwendige Reife. Letzteres kann nur von den psychotherapeutischen Ausbildungsvereinen festgestellt werden.

3. Zu § 6 Abs 2 Z 1 :

Die im praktischen Teil des psychotherapeutischen Fachspezifikums vorgesehene Eigentherapie von zumindest 200 Stunden erscheint uns als zu kurz bemessen. Der Großteil davon muß in Einzelstunden durchgeführt werden, um hinreichend Selbsterkenntnis und eigene Konfliktbearbeitung zu ermöglichen. Dieser Weg gewährleistet konsequentes psychotherapeutisches Arbeiten.

ÖSTERREICHISCHER BERUFSVERBAND DER MUSIKTHERAPEUTEN  
A-1090 WIEN, SCHWARZSPANIERSTRASSE 13      TELEFON (0222) 48 80 73

ÖBM

#### 4. Zu §§ 21-23 :

Während die Entscheidungs- und Kontrollkompetenzen des Psychotherapiebeirates sehr weit gefaßt sind, bleibt die Ausbildungsautonomie der Vereine unklar. Die Monopolfunktion des Beirates beinhaltet die Gefahr zentralistischer Machtausübung. Es ist keine Kontrollinstanz für den Psychotherapiebeirat vorgesehen (z.B. Kuratorium).

## 5. Zu §§ 18, 19 (Psychotherapeutenliste) :

Die Öffentlichkeit der Liste der Ausbildungskandidaten erscheint uns bedenklich, da dadurch die psychotherapeutische Tätigkeit unter begleitender Supervision beeinträchtigt werden kann.

sign'd Raab

Sigrid Raab  
Sekretär des ÖBM

Renate Lentsch

Renate Lentsch  
Vorsitzende des ÖBM